

Bürger entscheiden über Supermarkt

Im Februar sollen die Grafrather über die Zukunft des geplanten Supermarktes entscheiden – sofern das Bauvorhaben überhaupt zulässig ist. Das ist nämlich längst noch nicht klar.

VON ANDREAS DASCHNER

Grafrath – Das Ratsbegehren zum geplanten Supermarkt in der Hauptstraße ist auf den

Weg gebracht. Am 9. Februar sollen die Grafrather zur Urne gebeten werden und entscheiden, ob sie den Markt samt Wohnungen und Arztpraxen im Ortszentrum haben wollen. Allerdings muss ob das Vorhaben überhaupt zulässig ist. Dazu liegen nun widersprüchliche Aussagen von Landratsamt und Regierung von Oberbayern vor.

Grünen-Rat Roger Struzena zweifelt schon länger daran, dass der Markt die Vor-

gaben des Landesentwicklungsprogramms (LEP) enthält. 1200 Quadratmeter sind dort als Höchstgrenze für die Verkaufsfächen von Supermärkten festgeschrieben. Der Grafrather Markt soll zwar nur 1100 Quadratmeter betragen – allerdings sollen zusätzlich ein 300 Quadratmeter großer Getränkemarkt und eine 80 Quadratmeter große Bäckerei entstehen. Und um diese Flächen dreht sich die Debatte.

Struzena zitierte in der

jüngsten Ratssitzung aus einem Schreiben des Landratsamtes, wonach die kleineren Flächen zur Fläche des Supermarktes addiert werden müssten. Dann würde die Grenze von 1200 Quadratmetern überschritten. Bürgermeister Hartwig Hagenguth (BfG) hat dagegen von der Regierung von Oberbayern eine andere Aussage: „Mir wurde gesagt, dass die Flächen in diesem Fall nicht addiert werden müssen.“ Struzena forderte: „Das sollten wir klären,

bevor wir uns in einen kostenintensiven Bürgerentscheid stürzen.“ Eine 10:2-Mehrheit im Ratsgremium stimmte dem Termin für den Bürgerentscheid deshalb nur unter der Maßgabe zu, dass die mündliche Regierungsaussage bis dahin schriftlich vorliegt.

Im Entscheid sollen die Bürger dann darüber abstimmen, ob das Bebauungsplanverfahren wie vorgesehen fortgesetzt werden soll, und zwar unter besonderer Be-

rücksichtigung der umstrittenen Verkehrssituation. Die Gegner befürchten eine hohe Verkehrsbelastung durch die Kunden und Lieferanten. Letztere dürfen aber nur eingeschränkt zum Markt fahren. Der Gemeinderat legte in der gleichen Sitzung nämlich fest, dass Lkw nur von Seiten der Bahnhofstraße zum Supermarkt rollen dürfen. Und auch die Abfahrt muss über die gleiche Route erfolgen, so dass die Lkw nicht an der Schule vorbei kommen.